



Gemeinde Bellwald

Protokoll der Ur- und Burgerversammlung

Nr. 01/18 vom 7. Juni 2018

Anwesende:	106 Anwesende, davon 7 Gäste und 64 Bürger Unter den Gästen befinden sich: - Simon Imhasly, Treuhandbüro Aproa - Ritz Hans, Architekt/Planer ÖV-Hub Fiesch
Vorsitz:	Bittel Martin, Gemeindepräsident
Protokoll:	Blumenthal Margot

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident eröffnet die Ur- und Burgerversammlung um 20.05 Uhr. Er hält fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss und fristgerecht einberufen worden ist.

Folgende Traktandenliste wurde publiziert:

1. Begrüssung
2. Bestimmung von Stimmzähler(n)
3. Protokoll der letzten Urversammlung vom 30.11.2017
4. Bericht über die Verwaltungsrechnung 2017 der Einwohnergemeinde
5. Revisionsbericht 2017 der Einwohnergemeinde
6. Beschlussfassung über die Verwaltungsrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Bellwald
 - 6.1 Genehmigung: ausserordentliche Abschreibungen 2016
 - 6.2 Genehmigung: Jahresrechnung 2017
7. Bericht über die Verwaltungsrechnung 2017 der Burgergemeinde Bellwald
8. Revisionsbericht 2017 der Burgergemeinde
9. Beschlussfassung über die Verwaltungsrechnung 2017 der Burgergemeinde Bellwald
10. Information und Abstimmung über das Reglement „Erhebung einer zusätzlichen kommunalen Handänderungssteuer“
11. Information und Beschlussfassungen betreffend das Bahnprojekt „Fiesch – Bellwald“
 - a) Anpassung des Zonen-/Nutzungsplanes der Gemeinde Bellwald
 - b) Aufnahme des Seilbahnkorridors in die kantonale Richtplanung
 - c) Weiterführung des Projekts mit dem Plangenehmigungsverfahren PGV1
12. Verschiedenes und Apero

In der gesetzlichen Frist sind keine weiteren Traktanden verlangt worden. An dieser Stelle erläutert der Gemeindepräsident, dass Traktandum 11 a) gestrichen werden muss. Gemäss Auskunft der Dienststelle für Raumplanung kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht über eine Anpassung der Zonen-/Nutzungsplanung abgestimmt werden. Dies zur allgemeinen Kenntnisnahme.

Aufgrund der Tatsache, dass in den letzten Urversammlungen oft um die 50 und mehr Personen anwesend waren und aufgrund des Interesses von Traktandum 11, hat sich der Gemeinderat entschieden, die heutige Ur- und Burgerversammlung in der Mehrzweckhalle abzuhalten. Die zahlreiche Anwesenheit zeugt für den Gemeinderat von Respekt und Dank für die geleistete Arbeit.

Die Absicht, sich über die einzelnen Punkte, welche die Einwohner- und Burgergemeinde Bellwald im Moment beschäftigen, informieren zu wollen, ist für den Gemeinderat ein positives Zeichen. Sicherlich ist aber das Jahrhundertprojekt „Bahnverbindung Fiesch – Bellwald“ massgeblich dafür verantwortlich, dass sich so viele Einwohnerinnen und Einwohner Zeit genommen haben, die Urversammlung zu besuchen.

Der Gemeindepräsident wird sich bemühen, die Darlegungen kurz und einfach vorzubringen, damit es für alle verständlich wird. Zudem liegen die Rechnungen der Einwohner- und Burgergemeinde in schriftlicher Form vor.

Speziell begrüsst Bittel Martin die Herren Imhasly Simon von der APROA AG, Revisionsstelle der Gemeinde sowie Ritz Hans, Inhaber der Hans Ritz Architektur & Planungs AG.

2. Wahl von Stimmezählern

Als Stimmezähler werden folgende Personen gewählt:

- Hollenstein Albin
- Jeiziner Bruno
- Burgener Bruno
- Tenisch Stefan

3. Protokoll der Ur- und Burgerversammlung vom 30. November 2017

Das Protokoll ist auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht worden und war für jedermann zugänglich. Zudem lag es während der gesetzlichen Frist im Gemeindebüro zum Studium auf.

Das Protokoll wird wie vorliegend genehmigt und der Schreiberin verdankt.

4. Bericht über die Verwaltungsrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Bellwald

Die Gemeinde Bellwald kann, wie bereits in den vergangenen Jahren, von einer sehr positiven Rechnung sprechen. Im Jahr 2017 konnten trotz Investitionen von knapp einer halben Million die gesetzlich geforderten Abschreibungen von min. 10 % sowie ausserordentliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 500'000.00 vorgenommen werden. Zudem resultiert im Jahr 2017 ein Jahresgewinn von fast Fr. 100'000.00. Zu diesem Resultat führten verschiedene positive Effekte. Zum einen konnte der Gesamtaufwand um 4.6 % gesenkt werden, zum anderen führten unerwartete Einnahmen dazu, dass der Ertrag gesteigert werden konnte.

Die Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde Bellwald sieht wie folgt aus:

Kommentar zur Verwaltungsrechnung 2017

Das Rechnungsergebnis 2017 geht als absolut bestes Jahresergebnis in die Geschichtsbücher ein.

- Die laufende Rechnung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 98'380.53**.
- Die erwirtschaftete Selbstfinanzierungsmarge beträgt für das Rechnungsjahr 2017 Fr. 990'479.68, was 24.54 % der Bruttoeinnahmen entspricht.
- Die **Nettoinvestitionen** belaufen sich auf Fr. 474'599.15
- Die **Bruttoschuld** der Gemeinde Bellwald beträgt per 31.12.2017 **Fr. 3'859'519.00**.
- Die Nettoschulden der Gemeinde Bellwald sind um **Fr. 515'880.53 gesunken** und betragen neu per 31.12.2017 **Fr. 651'808.00**.
- Neu weist die Gemeinde ein **Eigenkapital von Fr. 876'690.38** aus

Die Finanzziele der Gemeinde Bellwald sind für 2017 übertroffen worden:

- Erwirtschaften einer Selbstfinanzierungsmarge von min. Fr. 450'000.00.
- Abbau der Schulden.
- Abschreibung des Verwaltungsvermögens von min. 10 %.
- Ausweis einer ausgeglichenen Rechnung.

Verwaltungsrechnung

Laufende Rechnung	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
	in CHF	in CHF	in CHF
Ergebnis vor Abschreibungen			
Aufwand	2'644'077.87	2'910'085	2'770'145
Ertrag	3'634'557.55	3'282'300	3'497'406
Selbstfinanzierungsmarge	990'479.68	372'215	727'261
Ergebnis nach Abschreibungen			
Selbstfinanzierungsmarge	990'479.68	372'215	727'261
Ordentliche Abschreibungen	392'099.15	381'000	440'814
Zusätzliche Abschreibungen	500'000.00	0	200'000
Ertragsüberschuss	98'380.53	-8'785	86'446
Laufende Rechnung	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
	in CHF	in CHF	in CHF
Ergebnis vor Abschreibungen			
Aufwand	4'625'037.23	3'654'515	4'224'667
Ertrag	5'615'516.91	4'026'730	4'951'928
Selbstfinanzierungsmarge	990'479.68	372'215	727'261
Ergebnis nach Abschreibungen			
Selbstfinanzierungsmarge	137'046.60	372'215	727'261

Erträge

Die Haupteinnahmequellen der Gemeinde Bellwald sind:

· Steuern natürliche Personen	Fr.	1'608'693.55	44.26 %
· Gebühren (Wasser, Abwasser und Kehricht)	Fr.	537'062.23	14.78 %
· Wasserrechtszinsen	Fr.	211'463.75	5.82 %
· Steuern juristische Personen	Fr.	184'202.30	5.07 %
· Lastenausgleich Finanzausgleich (netto)	Fr.	181'355.00	4.99 %

Insgesamt haben die Einnahmen gegenüber dem **Vorjahr um 3.92 % oder Fr. 137'151.54 zugenommen.**

Ausgaben

Zwar sind die Ausgaben 2017 gegenüber dem Vorjahr um Fr. 125'217.41 oder um 3.67 % gestiegen. Jedoch müssen hier die ordentlichen und ausserordentlichen Abschreibungen von insgesamt Fr. 892'099.15 oder Fr. 258'477.80 mehr als im Jahr 2016 berücksichtigt werden. Wenn dies gegenseitig berücksichtigt wird, sind die Ausgaben um ca. 4.6 % gesunken.

Die Hauptausgabequellen sehen nach „Grösse“ wie folgt aus:

· Finanzen-Steuern	Fr.	1'024'898.92	28.98 %
· Verkehr	Fr.	651'577.90	18.42 %
· Umwelt/Raumordnung	Fr.	614'258.25	17.37 %
· Allg. Verwaltung	Fr.	437'529.57	12.37 %
· Unterrichtswesen – Bildung	Fr.	212'792.93	6.02 %
· Öffentliche Sicherheit	Fr.	165'230.95	4.67 %
· Volkswirtschaft	Fr.	162'474.20	4.59 %

Für die Abschreibungen müssen insgesamt 25.49 % aufgewendet werden, damit liegt der Abschreibungsbedarf über dem kantonalen Durchschnitt. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass auch ausserordentliche Abschreibungen von Fr. 500'000.00 vorgenommen werden.

Die Entschädigungen an das Gemeinwesen und ebenso die eigenen Beiträge sind Verpflichtungen, bei denen die Verwaltung nur beschränkt Einfluss nehmen kann.

Laufende Rechnung nach Funktionen

Die Laufende Rechnung 2017 nach Funktionen gegliedert zeigt folgendes Bild:

	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
Allgemeine Verwaltung	437'530	55'763	434'600	50'500	419'259	51'141
Öffentliche Sicherheit	165'231	140'449	169'900	139'000	195'966	165'164
Bildung	212'793	8'908	257'600	11'200	233'612	9'059
Kultur, Freizeit, Kultus	97'904	365	113'200	500	127'525	370
Gesundheit	52'489	25'286	80'500	20'000	82'031	3'669
Soziale Wohlfahrt	117'021	0	149'500	0	71'888	5'500
Verkehr	651'578	413'993	805'700	409'200	776'680	442'203
Umwelt, Raumordnung	614'258	632'205	626'250	597'800	553'122	620'895
Volkswirtschaft	162'474	30'252	172'935	28'100	195'009	130'531
Finanzen, Steuern	1'024'899	2'327'336	480'900	2'026'000	755'869	2'068'874
Total	3'536'177	3'634'557	3'291'085	3'282'300	3'410'960	3'497'406
Ertragsüberschuss	98'380		8'785		86'446	

Investitionsrechnung 2017

Ø Die getätigten Bruttoinvestitionen 2017 betragen Fr. 501'899.15 und sind gegenüber dem Budget 2017 um Fr. 73'100.85 tiefer ausgefallen. Folgende, geplante Investitionen konnten nicht oder nur teilweise ausgeführt werden:

· Investitionen Mehrzweckhalle	Fr.	50'000.00
· Erweiterung Strassenbeleuchtung	Fr.	26'500.00
· Fuss- und Erschliessungswege	Fr.	38'000.00
· gemeindeeigene Gebäude	Fr.	25'000.00
· Wasserversorgung	Fr.	35'000.00
· Gemeinschaftshaus	Fr.	30'000.00
· Allgemeine Orts- und Raumplanung	Fr.	5'000.00
· Projekt GEP/GIS	Fr.	80'000.00
	Fr.	289'500.00

Demgegenüber haben wir Investitionen in der Rechnung, die höher ausgefallen sind oder erst im Jahr 2017 abgeschlossen werden konnten. Diese sind im Detail folgende:

· Baukosten Kantonsstrasse	Fr.	7'000.00
· Sanierung + Ausbau Gemeindestrassen	Fr.	20'000.00
· Rastplatz + PP Fürgangen	Fr.	187'500.00
· Vorprojekt ÖV-Hub Fiesch	Fr.	36'000.00
	Fr.	250'500.00

Ø Die getätigten Nettoinvestitionen sind gegenüber dem Budget um rund Fr. 55'000.00 tiefer ausgefallen und konnten vollumfänglich durch eigene Mittel bezahlt werden. Der Finanzierungsüberschuss beläuft sich auf Fr. 515'880.53.

Investitionen nach Funktionen

Die Investitionsrechnung 2017 nach Funktionen gegliedert zeigt folgendes Bild:

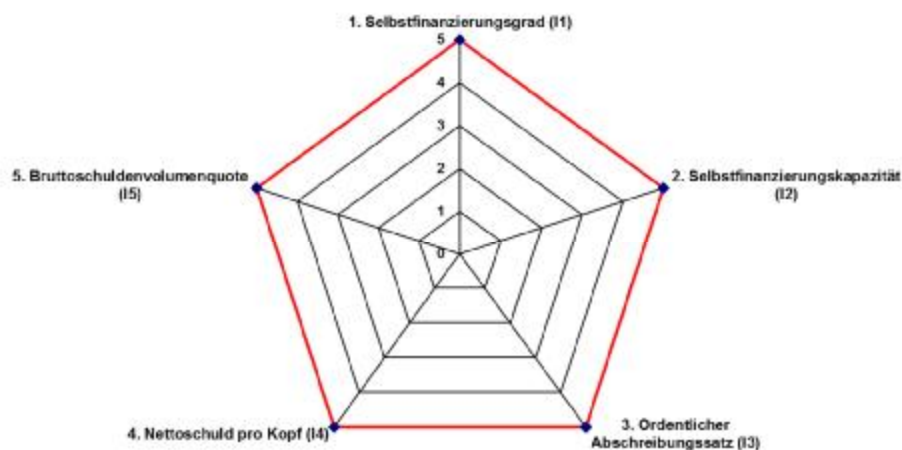
	Rechnung 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
			in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
Allgemeine Verwaltung	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Sicherheit	0	0	10'000	0	0	0
Bildung	0	0	25'000	0	13'847	0
Kultur, Freizeit, Kultus	0	0	0	0	0	0
Gesundheit	0	0	0	0	0	0
Soziale Wohlfahrt	0	0	0	0	0	0
Verkehr	386'384	4'000	315'000	37'000	688'466	152'000
Umwelt, Raumordnung	115'515	23'300	135'000	15'000	118'119	5'118
Volkswirtschaft	0	0	10'000	8'000	0	0
Finanzen, Steuern	0	0	0	0	205'000	0
Total	501'899	27'300	495'000	60'000	1'025'432	157'118
Nettoinvestitionen		474'599		435'000		868'314

Bilanz / Bestandesrechnung 2017

Die Bestandesrechnung weist per 31.12.2017 ein Eigenkapital von Fr. 876'690.38 aus. Die Gemeinde Bellwald verfügt über diverses Anlagevermögen, welches eher tief bewertet ist.

Die Schulden sind im Rechnungsjahr um den Finanzierungsüberschuss von Fr. 515'880.53 gesunken. Die **Bruttoschulden** belaufen sich per 31.12.2017 auf **Fr. 3'859'519.00**. **Die Nettoschuld beträgt per 31.12.2017 Fr. 651'808.00. Damit sinkt die Nettoschuld pro Kopf um Fr. 1'231.00 auf neu Fr. 1'650.00.** Hier gilt es festzuhalten, dass die Einwohnerzahl im Jahr 2017 um 16 Personen gesunken ist.

Mit diesem Wert liegt die Pro Kopf Verschuldung der Gemeinde Bellwald unter dem Durchschnitt von Fr. 3'000.00 der Walliser Gemeinden.



Finanzkennzahlen der Rechnung 2017

Finanzkennzahlen

	Rechnung 2017	Rechnung 2016
Selbstfinanzierungsgrad	208.7%	83.8%
Selbstfinanzierungsmarge in % der Nettoinvestition		
Bewertung	mehr als 100% sehr gut	
	80 bis 100% gut	
	60 bis 80% genügend (kurzfristig)	
	0 bis 60% ungenügend	
	weniger als 0% sehr schlecht	
Selbstfinanzierungskapazität	29.5%	22.6%
Selbstfinanzierung in % des Finanzertrages		
Bewertung	mehr als 20% sehr gut	
	15 bis 20% gut	
	8 bis 15% genügend	
	0 bis 8% ungenügend	
	weniger als 0% sehr schlecht	
Ordentlicher Abschreibungssatz	10.9%	11.7%
Ordentliche Abschreibungen in % des Verwaltungsvermögens		
Bewertung	10% und mehr genügend	
	8 bis 10% mittelmässig	
	5 bis 8% schwach	
	2 bis 5% ungenügend	
	weniger als 2% vollkommen ungenügend	
Nettoschuld pro Kopf	1'650	2'881
Ordentliche Abschreibungen in % des Verwaltungsvermögens		
Bewertung	< 3'000 klein	
	3'000 bis 5'000 angemessen	
	5'000 bis 7'000 gross	
	7'000 bis 9'000 sehr gross	
	> 9'000 ausserordentlich gross	
Bruttoschuldenvolumenquote	115.1%	134.9%
Bruttoschuld in % des Ertrages der Laufenden Rechnung		
Bewertung	weniger als 150% sehr gut	
	150 bis 200% gut	
	200 bis 250% genügend	
	250 bis 300% ungenügend	
	mehr als 300% sehr schlecht	

5. Revisionsbericht 2017 der Einwohnergemeinde

Wie bereits angekündigt ist Herr Simon Imhasly als Vertreter der Revisionsstelle anwesend.

Herr Imhasly erläutert den Revisionsbericht.

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

6. Beschlussfassung über die Verwaltungsrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Bellwald

6.1 Genehmigung der ausserordentlichen Abschreibung

Aufgrund des positiven Geschäftsverlaufs konnten ausserordentliche Abschreibungen in der Grössenordnung von Fr. 500'000.00 vorgenommen werden. Diese Abschreibungen bedürfen ebenfalls der Zustimmung der Urversammlung.

Der Gemeinderat hat diese ausserordentlichen Abschreibungen an seiner Sitzung vom 07. Mai 2018 einstimmig angenommen.

Der Gemeindepräsident lässt über die ausserordentlichen Abschreibungen offen abstimmen:

Ja	98
Nein	0
Enthaltung	1

6.2 Genehmigung: Rechnung 2017

Der Gemeinderat hat die Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde an seiner Sitzung vom 07. Mai 2018 bereits einstimmig angenommen.

Die Versammlung stimmt der Jahresrechnung 2017 einstimmig zu.

Der Gemeindepräsident bedankt sich für das Vertrauen und die Unterstützung der Anwesenden.

7. Bericht über die Verwaltungsrechnung 2017 der Burgergemeinde Bellwald

Die Verwaltungsrechnung 2017 der Burgergemeinde Bellwald präsentiert sich wie folgt:

Den Gesamteinnahmen von Fr. 50'368.90 stehen Gesamtausgaben von Fr. 48'068.40 gegenüber. Daraus ergibt sich ein Einnahmenüberschuss von Fr. 2'300.50. Dabei wurden Abschreibungen in der Höhe von Fr. 29'431.60 getätigt. Die Abschreibungen mussten durch die Sanierung der Forststrasse entsprechend erhöht werden. Das Eigenkapital der Burgergemeinde beläuft sich per 31.12.2017 auf Fr. 52'384.90.

Nach Vollendung der Umbauarbeiten an der Schäferhütte auf dem Steibeläger, sind nun alle Vermögenswerte der Burgergemeinde in einem Top-Zustand und sollten in den nächsten 20 – 25 Jahren zu keinen weiteren Investitionen führen.

Die im Jahr 2011 eingeführten Erhöhungen der Abgaben (Trinkwasser, touristische Nutzung, usw.) werden dazu führen, dass die Burgergemeinde innert ca. 10 Jahren schuldenfrei sein wird und anschliessend ein recht gutes Eigenkapital aufbauen kann.

8. Revisionsbericht 2017 der Burgergemeinde

Auch hier verliest Imhasly Simon den Revisionsbericht und empfiehlt der Versammlung die zuständigen Organe zu entlasten.

9. Beschlussfassung über die Verwaltungsrechnung 2017 der Burgergemeinde Bellwald

Der Burgerrat hat die Rechnung 2017 der Burgergemeinde an seiner Sitzung vom 07. Mai 2018 bereits einstimmig angenommen.

Die offene Abstimmung zur Genehmigung der Jahresrechnung der Burgergemeinde Bellwald ergibt folgendes Ergebnis:

Ja	63
Nein	0
Enthaltung	1

10. Information und Abstimmung über das Reglement „Erhebung einer zusätzlichen kommunalen Handänderungssteuer“

Das Gesetz über die Handänderungssteuer vom 15. März 2012 erlaubt es jeder Gemeinde, eine zusätzliche Einnahmequelle zu erschliessen. Bei jedem Verkauf verlangt der Kanton eine Handänderungssteuer. Gemäss dem Gesetz kann die Gemeinde eine Zusatzabgabe von max. 50 % der kantonalen Handänderungssteuer verlangen.

Damit die Gemeinde Bellwald diese Gebühr einführen kann, muss ein entsprechendes Reglement von der Urversammlung beschlossen lassen. Dieses Reglement wird in nur 4 Artikeln beschrieben:

Artikel 1 – Zusatzabgabe

Die Gemeinde Bellwald erhebt für die auf ihrem Gebiet gelegenen Grundstücke eine Zusatzabgabe von 50 % der kantonalen Handänderungssteuer.

Artikel 2 – Erhebung der Zusatzabgabe

Das Inkasso der Zusatzabgabe erfolgt durch den Kanton.

Artikel 3 – Informationspflicht

Die Gemeinde teilt dem Grundbuchamt ihres Kreises und der Dienststelle für Grundbuchämter und Geomatik den Satz der Zusatzabgabe und jeder Änderung dieses Satzes nach erfolgter Annahme durch die Urversammlung und den Staatsrat mit.

Artikel 4 – Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt mit der Genehmigung des Staatsrats in Kraft. Der Gemeinderat hat das Reglement an seiner Sitzung vom 07. Mai 2018 angenommen.

Der Gemeinderat von Bellwald ist der Meinung, dass Bellwald, wie viele Gemeinden im Wallis auch, diese Zusatzeinnahmen generieren sollte und damit jährlich eine beträchtliche Summe in die Gemeindegasse spülen kann.

Das Reglement zur „Erhebung einer zusätzlichen kommunalen Handänderungssteuer“ wird von der Versammlung mit 97 Ja, 1 Nein und 1 Enthaltung angenommen.

11. Information und Beschlussfassung betreffend das Bahnprojekt „Fiesch – Bellwald“

- Ø Anpassung des Zonen-/Nutzungsplans der Gemeinde Bellwald
- Ø Antrag um Aufnahme des Korridors in die kantonale Richtplanung
- Ø Weiterführung des Projekts mit dem Plangenehmigungsverfahren PGV1

Wie bereits eingangs erwähnt, erachtet der Gemeinderat dieses Projekt als Jahrhundertprojekt und einmalige Chance, die Zukunft von Bellwald massgeblich zu beeinflussen. Die ersten Gespräche über die Machbarkeit des gesamten Projekts „ÖV-Hub Fiesch“ liegen bereits einige Jahre zurück. Am 03. April 2013 – also vor mehr als 5 Jahren – hat sich eine Steuerungsgruppe zur ersten Sitzung getroffen. Von Beginn an waren die Gemeinde Fiesch, Matterhorn Gotthard Bahn, Postauto Oberwallis, Staat Wallis und die Gemeinde Bellwald in das Projekt involviert.

Die damalige Machbarkeitsstudie wurde im April 2014 abgeschlossen. Bereits am 20.04.2016 stimmte die Urversammlung Fiesch über eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Fiesch über 7 Mio. äusserst positiv ab. Der Grundstein für die Realisierung des ÖV-Hub Fiesch war damit gelegt.

Bereits zu diesem Zeitpunkt war aber auch allen bewusst, dass die Gemeinde Bellwald, die Bellwald Sportbahnen AG oder wer in Bellwald auch immer, dieses Projekt ohne Bundes- und Kantonssubventionen nicht stemmen kann. Ein Projekt in dieser Grössenordnung ist ohne Hilfe von aussen nicht zu realisieren.

Es war von Anfang an klar, dass das Projekt „Bahnverbindung Fiesch – Bellwald“ in der 3. Phase gebaut werden soll. So haben der Gemeinderat von Bellwald und die Dienststelle für Mobilität im Sommer 2017 beschlossen, ein Vorprojekt in Auftrag zu geben. Die Ergebnisse dieses Vorprojekts sind bereits seit geraumer Zeit auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet und werden dazu heute Abend präsentiert.

Ritz Hans ist anwesend und stellt das Projekt im Detail vor.

Ziel und Ausgangslage

Primäres Ziel dieser Bahnverbindung ist sicherlich die Anbindung von Bellwald an den ÖV HUB Fiesch und an das gesamte schweizerische ÖV-Netz

Zweitens wird die Hauptdorfschaft Bellwald, sowie die „Weiler“ Gassen und Ried hervorragend an den ÖV angeschlossen.

Drittens kann mit dieser Bahnverbindung eine direkte Anbindung zu den Bellwald Sportbahnen garantiert werden und damit auch eine touristische Nutzung kombiniert werden.

Die vorliegende Vorstudie wurde von August 2017 bis März 2018 durch die Bürogemeinschaft SPI AG (Schmidhalter Partner Ingenieure AG) und dem Architektur- und Planungsbüro Ritz Hans erstellt. Auftraggeber waren die Gemeinde Bellwald und die Dienststelle für Mobilität des Kantons Wallis.

Die Vorstudie kommt zum Schluss, dass eine Bahnverbindung Fiesch – Bellwald mittels einer Gondelbahn sehr interessant bzw. sehr grosse Vorteile für die Region bringt.

Die Vorstudie wurde am 17. April 2018 dem Bundesamt für Verkehr durch den Kanton Wallis vorgestellt und kurz präsentiert.

Die Förderleistung der Bahn liegt zwischen 400 – 700 Personen pro Stunde und damit kann rund eine Verzehnfachung der heutigen Kapazität erreicht werden.

Die Vorstudie hat auch die Nutzungsplanung mit einbezogen. Im Moment gibt es für den Bereich ÖV HUB Fiesch eine ausgeschiedene Planungszone; für den Bereich Talstation Fiesch wird ein Masterplan

erarbeitet und für den Bahnkorridor wurde auf Bellwalder Territorium ebenfalls eine Planungszone erlassen. Dadurch wird erreicht, dass in diesen Bereichen nicht ohne Rücksprache mit den Bewilligungsbehörden (sprich Gemeinden) ein hinderliches Baugesuch eingereicht werden kann.

Der heutige Antrag um Aufnahme des Korridors in die kantonale Richtplanung wurde ebenfalls der Urversammlung von Fieschertal (einstimmige Annahme) und in diesen Minuten der Urversammlung von Fiesch unterbreitet. Wenn sich alle drei Gemeinden positiv für die Aufnahme in den kantonalen Richtplan äussern, wird gemeinsam das entsprechende Gesuch gestellt.

Hier gilt es anzumerken, dass dieser Beschluss nicht durch die Urversammlung gefällt werden muss. Diesen Beschluss könnte der jeweilige Gemeinderat fällen. Die drei betroffenen Gemeinden haben sich jedoch entschlossen, die jeweiligen Urversammlungen zu informieren und einen Beschluss fällen zu lassen.

Linienführung

Ein Projekt in diesem Ausmass bedingt, dass verschiedene Parameter untersucht werden müssen. So hat die Arbeitsgruppe mehrere mögliche Linien in Betracht gezogen.

Die **Linie 1** wäre ein Direktanschluss an das Bahnhofgebäude in Fiesch gewesen. Hier gab es jedoch mehrere Hindernisse, die gegen diese Linie sprachen:

Zeitfaktor – die Planung des eigentlichen Hauptgebäudes war bereits weit fortgeschritten und die Integration „unserer“ Talstation hätte grosse Mehrkosten nach sich gezogen.

Querung der Kantonsstrasse im Bereich Bahnübergang Fiesch – Fieschertal. Diese Querung hätte ebenfalls erhebliche Mehrkosten mit sich gebracht.

Überquerung von mehreren Wohngebäuden - Die Überquerung von Wohngebäuden bedingt, dass diverse bauliche Massnahmen ergriffen werden müssten (feuerfestes Dach, Brandmeldeanlage im Gebäude, usw.).

Linie 3 sah vor, eine direkte Verbindung (ohne Zwischenstation) an die heutige Talstation der unteren Sesselbahn Gassen – Richenen. Diese Variante wurde ebenfalls nicht in Betracht gezogen, weil hier Wohngebäude „überfahren“ werden müssten.

Somit war für die Arbeitsgruppe klar, dass die **Linie 2** (Variante B) weiterverfolgt wurde. Sie verbindet die Talstation Fiesch in direkter Linie mit Gassen – ohne dass Wohngebäude überquert werden müssen. Im Bereich Talstation werden die Tennishalle in Fiesch und der Campingplatz überquert. In Bellwald kommt man ohne Überquerung irgendeines Gebäudes durch. Somit können die Kosten für die gesetzlichen Auflagen auf ein Minimum reduziert werden. Zudem kann im Bereich Rufena hervorragend eine Ein- und Ausstiegsstelle geschaffen werden, so dass das Hauptdorf und der Weiler Ried grösstenteils in Fussdistanz (5 Minuten Fussmarsch) erschlossen werden können. Gemäss Berechnungen sind mit dieser Variante 2/3 der Gesamtbevölkerung (mehr als 250 Einwohner) in Fussdistanz von 500 Metern Fussweg, an den Öffentlichen Verkehr angebunden.

Stationsstandorte

Wie bereits erwähnt, wäre die Integration der Talstation ins Bahnhofgebäude mit erheblichen Mehrkosten und Schwierigkeiten verbunden gewesen. Deshalb hat sich die Arbeitsgruppe entschieden, die Talstation auf der gegenüberliegenden Strassenseite zu platzieren. Im Moment laufen Gespräche mit der Familie Zeiter, ob eine Möglichkeit besteht, den landwirtschaftlichen Stall zu erwerben und die Talstation an diesem Standort zu bauen. Hier sieht die Planung vor, dass im Untergeschoss eine Einstellhalle, im Mittelgeschoss ein Lebensmittelgeschäft und auf der obersten Etage die Talstation gebaut wird. Der Zugang zum Bahnhofgebäude wird mittels einer Passerelle sichergestellt.

Die Mittelstation – eigentlich eine Aus- und Einsteigestation ist im Bereich Rufena vorgesehen. Der Standort ist in etwa identisch mit der Talstation des früheren Schlepplifts in der Rufena. Hier besteht die Möglichkeit von Fiesch herkommend auszusteigen. Wer nach Fiesch fahren will steigt hier ein und wird über die Bergstation Gassen nach Fiesch fahren.

Die Bergstation liegt rund 150 – 200 Meter oberhalb der heutigen Talstation, auf der linken Seite unterhalb vom Chalet „Sonnenblick“. Diese ist über eine Unterführung ab dem Hotel Ambassador zu Fuss oder per Auto erreichbar. Beim Unterbau gibt es noch verschiedene Ausbaumöglichkeiten, die noch zu definieren sind.

Bahnart

Die Auswahl der Bahnart hat in der Arbeitsgruppe mehrmals zu Diskussionen geführt. Die verschiedenen Bahntypen wurden einander gegenübergestellt und bewertet. Die Arbeitsgruppe hat sich für eine Gondelbahn entschieden. Die Möglichkeiten dieses Bahntyps lassen für die Zukunft sehr viel mehr Spielraum, als z.B. eine Pendelbahn.

Die heutige Pendelbahn Fürgangen – Bellwald hat eine Förderleistung von ca. 50 – 60 Personen pro Stunde. Gebaut wurde diese im Jahr 1956 und wurde immer wieder auf den neusten Stand der technischen Möglichkeiten umgerüstet. Seit der Eröffnung der Hängebrücke stösst die Bahn ab und zu an ihre Förderkapazität. Zudem entspricht der Beförderungskomfort nicht mehr den heutigen Ansprüchen. Von der ersten Stunde an waren die Verantwortlichen des Kantons mehr oder weniger positiv zum Projekt eingestellt.

Herr Stefan Burgener war von der ersten Stunde Mitglied der verschiedenen Arbeitsgruppen und hat immer wieder die Sichtweise des Kantons vertreten. Heute ist er zu 100 % davon überzeugt, dass wenn die Machbarkeit und die Finanzierung gegeben sind, diese neue Bahnerschliessung ab Bahnhof Fiesch gebaut werden muss.

Bittel Martin dankt Ritz Hans für seine Ausführungen.

Aus der Versammlung werden folgende Fragen resp. Bemerkungen gemacht:

- Ø In die bestehende Luftseilbahn wurden in den letzten 10-15 Jahren durch den Kanton grosse Investitionen gemacht – nun soll sie abgerissen werden.
- Ø Bestehender Bahnhof in Fürgangen sollte bestehen bleiben; Matterhorn Gotthard Bahn müsste massiv investieren
- Ø Abklärungen betreffend Hängebrücke Fürgangen – Mühlebach – Frequentierungen von ÖV-Nutzern
- Ø Die Gemeinde Ernen hat die Matterhorn Gotthard Bahn bereits angeschrieben, dass der Bahnhof bestehen bleiben sollte.
- Ø Abklärung betreffend des neuen Abschnittes der neuen Bahn von der Rufena nach Gassen: gilt dies ebenfalls als ÖV oder wird dies als touristische Bahn eingeteilt
- Ø Strasse nach Bellwald: im Kanton sind Bestrebungen im Gange, die Strassen des Kantons in 4 Kategorien einzuteilen und die Kategorie D (Bellwalderstrasse) an die Gemeinde zurückzuschieben – dies mit allen Rechten und Pflichten

Der Gemeindepräsident fasst das Projekt nochmals kurz zusammen:

- Ø Anschluss von Bellwald mit einer direkten Bahnverbindung ab Bahnhof Fiesch an das schweizerische ÖV-Netz (½-Stunden-Takt ab Fiesch attraktiv).
- Ø Moderne Erschliessung mit höchstmöglichem Komfort für die Fahrgäste.
- Ø Sichere und interessante Erschliessung für Einheimische, die in der Region Fiesch arbeiten.
- Ø Sichere und zweckmässige Verbindung für den Schüler- und Lehrlingstransport. Es besteht für die Schüler sogar die Möglichkeit, mittags nach Hause zu kommen.
- Ø Touristische Erschliessung mit Mehrfachnutzung für Wanderer, Biker, Skifahrer, usw.
- Ø Angebot für Tagesgäste wird verbessert und erhöht
- Ø Allgemeine Erweiterung des touristischen Angebots

- Ø Überleben des Ski- und Wandergebiets Bellwald erhöhen
- Ø Verkürzung der Anreise mit ÖV um 15 bis 30 Minuten
- Ø Arztbesuch, Altersheimbesuch, Schülertransport nach Fiesch bedeutend angenehmer
- Ø Schaffung und Erhaltung von Ganzjahres-Arbeitsplätzen für Einheimische
- Ø Touristische Anbindung an Aletsch Arena möglich

In der ersten Abstimmung geht es darum, dass das Projekt in die kantonale Richtplanung aufgenommen werden kann. Hier muss der Gemeinderat den Antrag an die kantonale Dienststelle stellen. Nach Ausarbeitung der Pläne werden diese öffentlich aufgelegt und die entsprechenden Zonenplanänderungen können erst dann vorgenommen werden. Dies bedingt noch einmal einen Urversammlungsbeschluss.

Bittel Martin erläutert nochmals, dass für diesen Antrag eigentlich nur ein Gemeinderatsbeschluss notwendig ist. In allen drei Gemeinden wurde jedoch entschieden, eine offene Information und Abstimmung an der Urversammlung zu machen.

Der Gemeinderat fragt an, ob eine geheime Abstimmung durchgeführt werden soll; dies wird jedoch nicht verlangt.

Das Abstimmungsergebnis, dass der Bahnkorridor in die kantonale Richtplanung aufgenommen wird sieht wie folgt aus:

Ja	97
Nein	0
Enthaltung	2

Dieses Jahrhundertprojekt kann und wird nur zur Ausführung kommen, wenn das Projekt in den Genuss von FABI-Geldern (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur) gelangt. Dazu wird die kantonale Dienststelle für Mobilität beim Bundesamt für Verkehr in den kommenden Wochen ein provisorisches Gesuch um Akzeptanz der Folgekosten und Finanzierungsgesuch einreichen. Wenn das BAV dieses Gesuch positiv beurteilt, soll das Plangenehmigungsverfahren PGV1 eingeleitet werden. Damit dafür nicht noch einmal eine a.o. Urversammlung einberufen werden muss, soll heute Abend darüber befunden werden.

Daher lautet der Antrag für die zweite Abstimmung:

Sind Sie mit der Weiterführung des Projekts (Plangenehmigungsverfahren) – unter Vorbehalt der positiven Zustimmung des Bundesamts für Verkehr – einverstanden?

Ja	90
Nein	1
Enthaltung	8

Im Namen des Gesamtgemeinderats bedanke sich Bittel Martin für die Unterstützung.

12. Verschiedenes und Aperó

Der Gemeindepräsident informiert im letzten Traktandum über folgende Geschäfte:

Öffnungszeiten des Abstimmungslokals

Das Wahllokal ist wie folgt geöffnet:

Samstag, 09.06.2018 18.00 – 19.00 Uhr
Sonntag, 10.06.2018 09.30 – 10.30 Uhr

Der Grosse Rat des Kantons Wallis hat beschlossen, dass das Wahllokal zum letzten Mal mit diesen Öffnungszeiten offen ist. Ab der nächsten kantonalen oder eidgenössischen Abstimmung muss das

Wahllokal nur noch an einem Tag geöffnet sein. Für die Gemeinde Bellwald wird dies der Sonntagmorgen von 9.30 Uhr bis 10.30 Uhr sein.

Personelles der Gemeinde

Personell wird es in absehbarer Zeit zu grossen Veränderungen in der Gemeinde Bellwald kommen. Werner Bittel wird ab dem 01. September 2018 „nur“ noch 50 % angestellt sein und entsprechend weniger vor Ort sein.

Dies hat den Gemeinderat dazu bewogen, die Stelle als Abwart/Gemeindearbeiter auszuschreiben. Aus den 12 eingegangenen Bewerbungen hat sich der Gemeinderat für die Anstellung von Christoph Arnet entschlossen. Christoph Arnet ist in Bellwald kein Unbekannter. Er war viele Jahre Küchenchef im Hotel Wannenhorn. In den letzten 13 Jahren war Herr Arnet am Flughafen Zürich in verschiedenen Positionen angestellt. Herr Arnet wird am 01. September 2018 seine Stelle antreten.

Auf diesen Zeitpunkt hin wird auch Astrid Bittel ihr Pensum zurückfahren und „nur“ noch – bis zur definitiven Pensionierung von Werner – das Gemeindehaus reinigen.

Im Weiteren hat Elisabeth Imfeld beschlossen, ab dem 31. Juli 2018 ihren dritten Lebensabschnitt zu geniessen. Hier wird abgeklärt, ob diese Stelle neu besetzt werden soll und wenn ja zu wie vielen Stellenprozenten.

Aus der Versammlung werden keine Wortmeldungen mehr verlangt.

Zum Schluss bedankt sich der Gemeindepräsident die Teilnahme und das aktive Mitmachen und lädt die Anwesenden zu einem kleinen Aperó ein.

Dauer der Versammlung: 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Für das Protokoll:

M. Blumenthal